Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 2790**
15. Wahlperiode **11. 12. 2012**

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

GEW-Gutachten lenkt regionale Schulentwicklung aufs Glatteis

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie das im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) erstellte „Gutachten zur Schulentwicklung in Baden-Württemberg. Bestand, Prognose, Fortschreibung und Alternativen“ im Ganzen bewertet;

2. wie sie den Umstand bewertet, dass die Grundlagen und Rahmenbedingungen, die das Gutachten zur Analyse heranzieht, auf überholten Prognosedaten des Statistischen Landesamts beruhen (mit Angabe, ob so ein professionelles und repräsentatives Gutachten erstellt werden konnte);

3. wie sie die Empfehlung der zwei alternativen Schulmodelle im Gutachten – Verbundschule und Sekundarschule – und deren gegriffene Zugangsquoten jeweils bewertet;

4. welche Bedeutung sie – hinsichtlich der Anzahl der Schulstandorte – der Tatsache beimisst, dass das Gutachten „mehrzügige Schulen“ nicht berücksichtigt, sondern lediglich von ein- bis dreizügigen Schulen ausgeht (mit Angabe, wie die „mehrzügigen Schulen“ in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden);

5. ob aus ihrer Sicht die im Gutachten beschriebenen Auswirkungen auf die Hauptschulen bis 2015 aufgrund der Einführung von Werkrealschule und sechsjährigem beruflichen Gymnasium obsolet sind;

Eingegangen: 11. 12. 2012 / Ausgegeben: 11. 01. 2013

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. warum für das Gutachten eine eigene Bevölkerungs- und Schülerzahlprognose erstellt wurde, obwohl vom Statistischen Landesamt bereits diesbezügliche Vorausberechnungen vorlagen (mit Angabe, wie sie die berücksichtigten Faktoren dieser Vorausberechnungen im Vergleich bewertet);

7. inwieweit das Gutachten in seinen Empfehlungen der alternativen Schulmodelle auch die Frage nach Finanzierung und Ressourcenaufwand stellt (mit Angabe, welchen Stellenwert sie der Berücksichtigung von Finanzierung und Ressourcenaufwand in der Schulentwicklungsplanung beimisst);

8. ob die Ergebnisse des Gutachtens in die ihre Schul- und Bildungspolitik einfließen und Berücksichtigung finden werden (ggf. mit Angabe konkreter Beispiele);

9. ob sie die Meinung der Fraktion GRÜNE in der Plenardebatte am 8. November 2012 teilt, wonach durch eine Umsetzung der im Gutachten rund 50 Prozent der Schulstandorte im Land erhalten werden könnten;

10. ob die Prognosen des Gutachtens hinsichtlich der Anzahl von Schulstandorten und Schülerzahlen im Zuge der aktuellen Veränderungen in der baden-württembergischen Schullandschaft – aufgrund der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und dem Hinzufügen einer neuen Schulart – aufrechterhalten bleiben können.

10. 12. 2012

Hauk, Wacker

und Fraktion

Begründung

Am 13. Januar 2010 wurde in Stuttgart ein von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Auftrag gegebenes „Gutachten zur Schulentwicklung in Baden-Württemberg“ vorgestellt. Es geht davon aus, dass aufgrund zurückgehender Schülerzahlen viele Gemeinden im Land ihre weiterführende Schule verlieren werden, sollte am dreigliedrigen Schulsystem festgehalten werden. Alternativ stellt das Gutachten zwei Schulmodelle vor, welche den Gemeinden mehr Chancen auf den Erhalt ihrer weiterführenden Schule eröffnen. Diese beiden alternativen Schulmodelle stellen die „Verbundschule“ als zweigliedriges Modell und die „Sekundarschule“ als integriertes Modell dar.

In den aktuellen Debatten um die regionale Schulentwicklung im Land beruft sich die grün-rote Landesregierung derzeit auch auf dieses Gutachten – so auch in der Plenarsitzung vom 8. November 2012. Allerdings wird bei genauer Betrachtung des Gutachtens deutlich, dass dieses mit fraglichen Annahmen und unzureichenden Grundlagen operiert. Viele wichtigen Parameter werden im „Gutachten zur Schulentwicklung in Baden-Württemberg. Bestand, Prognosen, Fortschreibungen und Alternativen“ nicht berücksichtigt bzw. schlicht ignoriert.

Es ist somit ebenso fraglich, ob dieses Gutachten für die Planung einer sinnvollen und überlegten Schulentwicklung in Baden-Württemberg überhaupt herangezogen werden kann, wie es die Kultusministerin und die Fraktion der Grünen am 8. November 2012 im Plenum getan haben. Das Thema der Schulentwicklungsplanung ist für die CDU-Landtagsfraktion von äußerster Wichtigkeit und darf nicht auf Grundlage eines ungenauen Gutachtens falsch angegangen werden. Eine regionale Schulentwicklung muss auf systematischen Überlegungen, genauer Kenntnis statistischer Daten und dem Dialog mit den Beteiligten vor Ort aufgebaut werden.

Das Gutachten der GEW arbeitet unter anderem mit überholten Prognosedaten des Statistischen Landesamts. Dies zeigt, dass das Gutachten bereits in der Datenbasis erhebliche Mängel aufweist. Des Weiteren führt die Beschreibung des Bestands des Schulangebots in Baden-Württemberg zu großen Irritationen, da zum Teil Daten zu den öffentlichen und privaten Schulen angeführt und zum Teil nur Daten zu den öffentlichen Schulen angeführt werden. Eine klare Abgrenzung jedoch nicht immer erkennbar ist.

Nicht nur die Datenbasis, auf der das GEW-Gutachten aufgebaut ist, ist hier kritisch zu betrachten, auch die Methodik mit der gearbeitet wird, lässt Fragen offen. So wurde für das Gutachten eine eigene Bevölkerungs- und Schülerzahlprognose erstellt, obwohl vom Statistischen Landesamt bereits eine diesbezügliche Vorausberechnung vorlag. Diese Prognose der GEW ist im Vergleich sehr viel einfacher angelegt, als die des Statistischen Landesamts und weißt methodische Schwächen auf. Die Vorausberechnungen des Statistischen Landesamts berücksichtigen dabei neben der Bevölkerungszahl nach Altersjahrgängen auch Faktoren, wie das Wiederholen einer Klasse, einen Wechsel der Schulart und vorgezogene oder verspätete Einschulung. Diese Faktoren bleiben bei der Prognose im GEW-Gutachten unbeachtet, was zu erheblichen Abweichung der beiden Vorausberechnungen führt.

Auch bei der Beschreibung der „Zukunftsszenarien“ werden wichtige Faktoren und Tatsachen hinsichtlich der bestehenden Schulstruktur nicht berücksichtigt. So wird im Gutachten lediglich von zwei- bzw. dreizügigen Schulen ausgegangen. Die vielen vier-, fünf- oder mehrzügigen Realschulen und Gymnasien werden nicht beachtet. Somit bleibt auch ein wesentliches Element der Schulstruktur im Gutachten nicht berücksichtigt. Die Darstellungen zur Fortschreibung der dreigliedrigen Sekundarstufe zeigen sich ebenso wie die beschriebenen Folgewirkungen auf die Hauptschulen bis 2015 als ungebräuchlich, da die Einführung der Werkrealschule und des sechsjährigen beruflichen Gymnasiums die Schullandschaft in Baden-Württemberg verändert hat, was im Gutachten nicht deutlich wird.

Im Ganzen lässt das Gutachten die notwendige Sorgfalt und Genauigkeit vermissen. Eine bestehende Schulstruktur kann nicht mit starren Berechnungen analysiert werden. Diese Tatsachen stellen das Gutachten als geeignete Grundlage für die aktuelle Planung der Schulentwicklung im Land in Frage. Des Weiteren finden wir im Land heute, unter anderem aufgrund des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung und dem Hinzufügen einer neuen Schulart eine Schullandschaft vor, deren Voraussetzungen sich im Vergleich zu 2010 stark verändert haben. Das Gutachten der GEW zur Schulentwicklung in Baden-Württemberg ist demnach für die perspektivische Sicht auf die Zukunft der baden-württembergischen Schullandschaft nicht zu gebrauchen.

Mit diesem Antrag soll die Landesregierung um Auskunft gebeten werden, wie sie zu dem Gutachten der GEW zur Schulentwicklung in Baden-Württemberg steht. Auf dem Weg der Selbsterkenntnis sollte die Landesregierung bei der weiteren Ausgestaltung einer funktionierenden regionalen Schulentwicklung auf die Empfehlungen dieses Gutachtens verzichten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Januar 2013 Nr. 24-6420.1/46/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. *wie sie das im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) erstellte „Gutachten zur Schulentwicklung in Baden-Württemberg. Bestand, Prognose, Fortschreibung und Alternativen“ im Ganzen bewertet;*

2. *wie sie den Umstand bewertet, dass die Grundlagen und Rahmenbedingungen, die das Gutachten zur Analyse heranzieht, auf überholten Prognosedaten des Statistischen Landesamts beruhen (mit Angabe, ob so ein professionelles und repräsentatives Gutachten erstellt werden konnte);*

3. *wie sie die Empfehlung der zwei alternativen Schulmodelle im Gutachten – Verbundschule und Sekundarschule – und deren gegriffene Zugangsquoten jeweils bewertet;*

4. *welche Bedeutung sie – hinsichtlich der Anzahl der Schulstandorte – der Tatsache beimisst, dass das Gutachten „mehrzügige Schulen“ nicht berücksichtigt, sondern lediglich von ein- bis dreizügigen Schulen ausgeht (mit Angabe, wie die „mehrzügigen Schulen“ in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden);*

5. *ob aus ihrer Sicht die im Gutachten beschriebenen Auswirkungen auf die Hauptschulen bis 2015 aufgrund der Einführung von Werkrealschule und sechsjährigem beruflichen Gymnasium obsolet sind;*

6. *warum für das Gutachten eine eigene Bevölkerungs- und Schülerzahlprognose erstellt wurde, obwohl vom Statistischen Landesamt bereits diesbezügliche Vorausberechnungen vorlagen (mit Angabe, wie sie die berücksichtigten Faktoren dieser Vorausberechnungen im Vergleich bewertet);*

7. *inwieweit das Gutachten in seinen Empfehlungen der alternativen Schulmodelle auch die Frage nach Finanzierung und Ressourcenaufwand stellt (mit Angabe, welchen Stellenwert sie der Berücksichtigung von Finanzierung und Ressourcenaufwand in der Schulentwicklungsplanung beimisst);*

8. *ob die Ergebnisse des Gutachtens in die ihre Schul- und Bildungspolitik einfließen und Berücksichtigung finden werden (ggf. mit Angabe konkreter Beispiele);*

9. *ob sie die Meinung der Fraktion GRÜNE in der Plenardebatte am 8. November 2012 teilt, wonach durch eine Umsetzung der im Gutachten rund 50 Prozent der Schulstandorte im Land erhalten werden könnten;*

10. *ob die Prognosen des Gutachtens hinsichtlich der Anzahl von Schulstandorten und Schülerzahlen im Zuge der aktuellen Veränderungen in der baden-württembergischen Schullandschaft – aufgrund der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und dem Hinzufügen einer neuen Schulart – aufrechterhalten bleiben können.*

Das im Auftrag der GEW erstellte Gutachten hat Anhaltspunkte dafür geliefert, dass mit einem Zwei-Säulen-Modell mehr Standorte erhalten werden können, als beim bislang bestehenden dreigliedrigen Schulsystem. Die Landesregierung hat sich zwischenzeitlich für die Einführung der Gemeinschaftsschule entschieden und diese als neue Schulart bereits in das Schulgesetz aufgenommen. Bei Vorlie-

gen der im Schulgesetz genannten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden. Daher erübrigen sich weitere Ausführungen zu dem im Gutachten aufgeführten Modell der Sekundarschule.

Die Eckpunkte zur regionalen Schulentwicklungsplanung befinden sich derzeit in der politischen Abstimmung. Auf der Basis einer Ministerratsentscheidung zu diesen Eckpunkten wird die Landesregierung unter Einbindung der kommunalen Landesverbände in die weitere Ausgestaltung zum Verfahren und der konkreten Regelungen eintreten sowie danach das Gesetzgebungsverfahren nach vorheriger Anhörung einleiten. Sobald die schulgesetzliche Grundlage für die regionale Schulentwicklungsplanung geschaffen ist, erfolgt diese selbstverständlich auf der Grundlage dann aktuellster Daten des Statistischen Landesamts. Im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung sind unter anderem auch bestehende mehrzügige Schulen bei der Planung mit zu berücksichtigen.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport